



Schöner ankommen in NRW:

Letter of Intent zur
städtebaulichen Aufwertung von Empfangsgebäuden der DB Station & Service AG

**Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat,
Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Bernd Koch, Vorstandsvorsitzender
der DB Station & Service AG**

**Ludger Kloidt, Geschäftsführer der
BahnflächenEntwicklungsGesellschaft
NRW (Moderation)**

Herzlich Willkommen!

Wir starten in Kürze.

Witten, 29. September 2021



Schöner ankommen in NRW: Letter of Intent

**Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat,
Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Bernd Koch, Vorstandsvorsitzender
der DB Station & Service AG**

**zur städtebaulichen Aufwertung von Empfangsgebäuden
der DB Station & Service AG**

Witten, 29. September 2021



Letter of Intent: so funktioniert's!

Förderung zur städtebaulichen Aufwertung von Empfangsgebäuden der DB Station & Service AG

**Thomas Lennertz,
Abteilungsleiter im
Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung des Landes
Nordrhein-Westfalen**

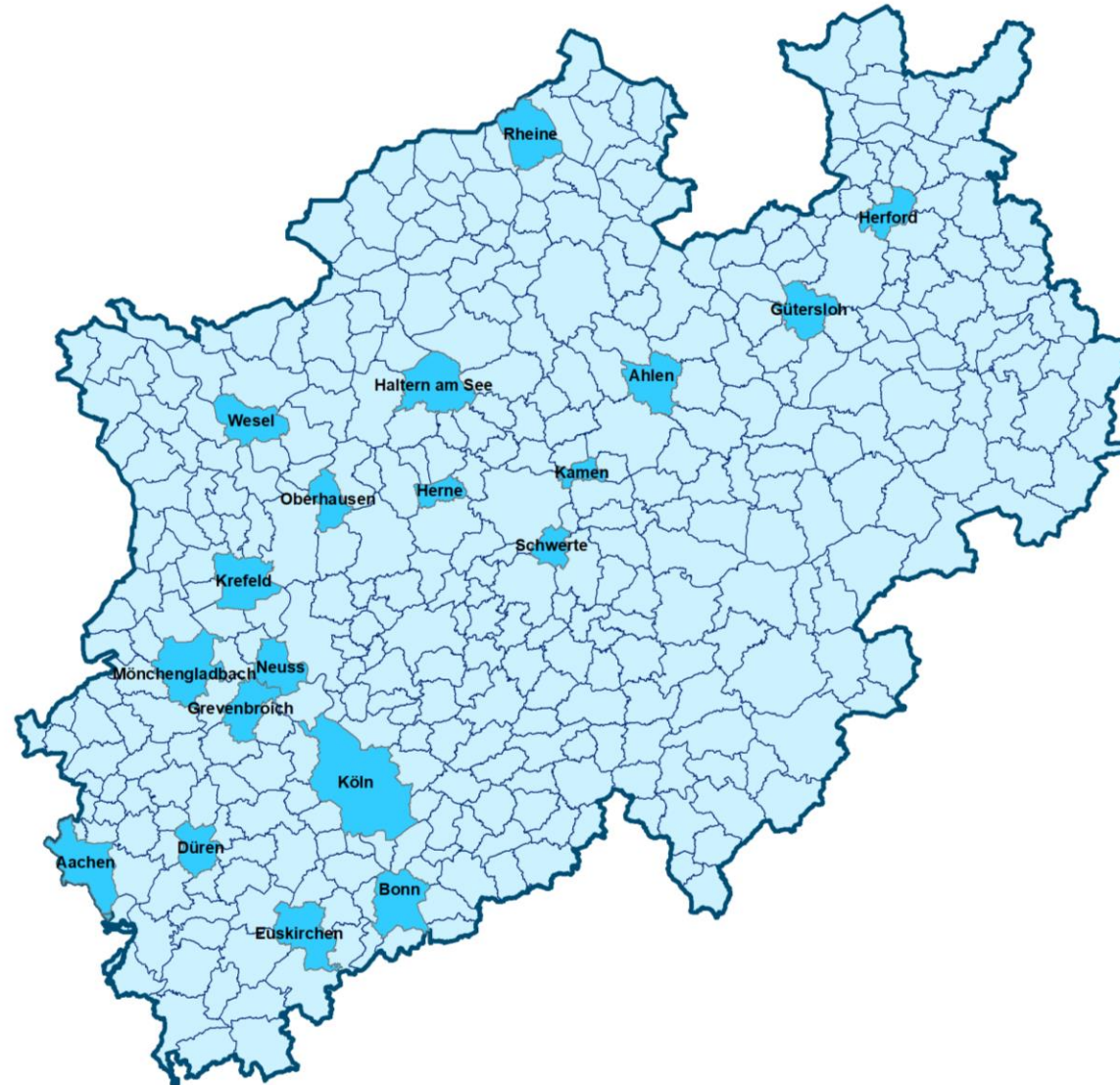
**Carsten Kirchhoff,
Handlungsbevollmächtigter
BahnflächenEntwicklungsgesellschaft
NRW**

Witten, 29. September 2021

Tagesordnung

1. Auswahlkriterien & Förderrahmenbedingungen
2. Präsentation der Förderbausteine & Erläuterungen zu Rahmenbedingungen der Förderung
3. Exemplarische Fördergegenstände mit Darstellung am Beispiel
4. Weiteres Vorgehen

Liste der Empfangsgebäude



- Aachen Hbf
- Ahlen (Westf)
- Bonn-Bad Godesberg
- Düren
- Euskirchen
- Grevenbroich
- Gütersloh Hbf
- Haltern am See
- Herford
- Herne
- Herne Wanne-Eickel Hbf
- Kamen
- Köln-Mülheim
- Krefeld Hbf
- Mönchengladbach Hbf
- Neuss Hbf
- Oberhausen Hbf
- Rheine
- Schwerte (Ruhr)
- Wesel

1.

Auswahlkriterien für die Empfangsgebäude

- Denkmalgeschützte und / oder stadtbildprägende Empfangsgebäude
- Handlungsbedarfe aus städtebaulicher / denkmalpflegerischer Sicht
- Keine wesentlichen Investitionen aus Drittprogrammen, z.B. Konjunkturprogramm Bund oder Ergänzung zu Investitionen aus Drittprogrammen
- Grundsatz der Unrentierlichkeit der Maßnahmen

1.

Förderrahmen- bedingungen

- Lage in einem bestehenden bzw. geplanten Stadterneuerungsgebiet
- Antragstellung durch die Kommune
- Förderung zum kommunalen Fördersatz;
Beteiligung der Bahn, Mindesteigenanteil 10%
- Einvernehmliches Sanierungs- und Entwicklungskonzept
- Entwurfsplanung und Kostenschätzung LP 3 HOIA durch
BahnflächenEntwicklungsGesellschaft Nordrhein-Westfalen (BEG)
und NRW.URBAN (NU)

2.

Zielsetzungen

- Ermöglichung kommunalen Engagements zur Verbesserung der Bahnhofsbereiche
- Städtebauliche Aufwertung stadtbildprägender / denkmalgeschützter Empfangsgebäude
- Attraktivierung der Bahnhofstandorte durch neue Nutzungen und Beseitigung von Leerstand
- Verbesserung der Anbindung der Bahnhöfe an die Stadtteile
- Modernisierung der Bahnhofsumfelder z.B. Vorplätze

2.

zuwendungsfähige Maßnahmen

- Sanierung von Fassaden und Empfangshallen
- Sanierung von Nutzflächen in Empfangsgebäuden für Gemeinbedarfszwecke
- Sanierung / Modernisierung von Vorplätzen und Bahnhofsumfeldern
- Städtebauliche Anbindung der Bahnhöfe mit Tunneldurchstichen und Zuwegungen

2.

Kombination mit Bundesmitteln und Bundesprogrammen der DB möglich

- Bundesprogramm SV 59 - Empfangsgebäude (Bund)
- Konjunkturprogramm Handwerker (Bund)
- Klimaschutzprogramm - KSP - (Bund)
- **Klarstellungen**
 - Die DB Station&Service AG kann diese Mittel als Finanzierungsbaustein einbringen und mit Städtebauförderungsmitteln bündeln.
 - Keine Doppelförderung, kommunaler Eigenanteil 10 % mindestens

2.

Zusammenfassung

Bausteine

Förderbaustein 11.2
Profilierung

Förderbaustein 11.3
Gemeinbedarf

Förderbaustein 10.4
Erschließung
(Vorplätze / Grünflächen)

Vorbereitung / Steuerung von Verfahren und Projekten durch BEG

Regelung zu Mietflächen für **Gemeinbedarfsnutzung**

**Sicherung
Zwendungszweck**

(kommunale Nutzung für
Gemeinbedarf)

3.

Exemplarische Fördergegenstände mit Darstellung am Beispiel

Beispiel: Düren (Denkmal)



Bauteil	Zuwendungsfähig
Wiederherstellung der historischen Putzfassade	100 %
Sanierung Natursteinelemente	100 %
Sanierung des historischen Dachstuhls sowie Erneuerung Dacheindeckung + Schornsteine	100 %
Erneuerung Fenster / Türen Erdgeschoss	100 %
Erneuerung Fenster Obergeschoss	100 %

Alle Bauteile müssen denkmalpflegerische Anforderungen erfüllen.

3.

Exemplarische Fördergegenstände mit Darstellung am Beispiel

Beispiel: Wesel (kein Denkmal)



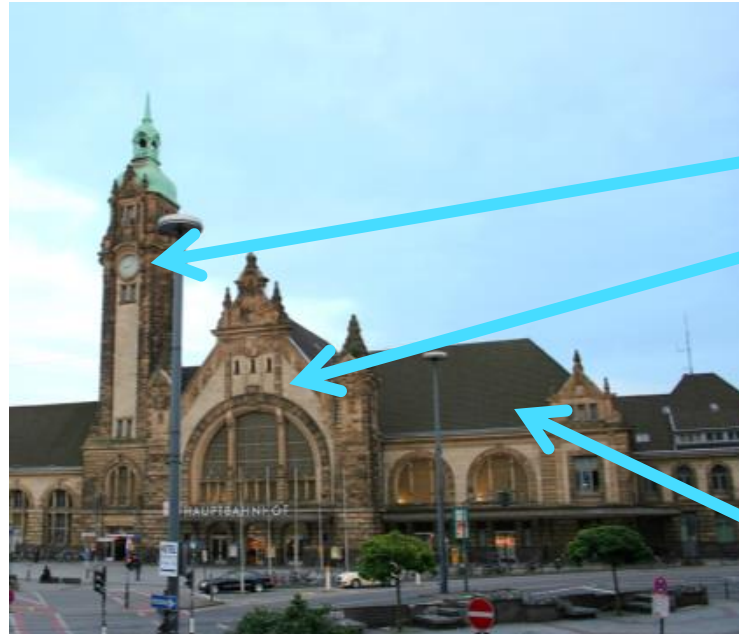
Bauteil	Zuwendungsfähig
Sanierung Eingangsbauportal mit Fenstern / Natursteinfassade	100 %
Sanierung / Erneuerung Türen	50 %
Sanierung / Erneuerung Fenster	50 %
Sanierung / Erneuerung Dachflächen	50 %

Kein Denkmal - besondere gestalterische Ansprüche nur an Portal und Empfangshalle.

3.

Exemplarische Fördergegenstände mit Darstellung am Beispiel

Beispiel: Krefeld (Denkmal)



Bauteil	Zuwendungs-fähig
Sanierung Uhrenturm	100 %
Sanierung Natursteinfassade	100 %
Sanierung / Erneuerung Türen	100 %
Sanierung / Erneuerung Fenster	100 %
Sanierung Dach (Schiefer/Kupfer) einschließlich Dachkonstruktion mit Empfangshalle oberhalb Ladenflächen	100 %

3.

Exemplarische Fördergegenstände mit Darstellung am Beispiel

Beispiel: Krefeld (Denkmal)



Bauteil	Zuwendungs-fähig
Sanierung Hallengewölbe, Decken, Bemalung/Sgraffiti und Wände oberhalb Ladenflächen	100%
Erneuerung Bodenbelag, städtebaulicher Mehraufwand (im Nachrang zur Verkehrsförderung möglich)	100%
Erneuerung Schaufenster, Ladeneingänge, Ladeneinbauten	0%

3.

Exemplarische Fördergegenstände mit Darstellung am Beispiel

Beispiel: Herford (Denkmal)



Bauteil	Zuwendun gsfähig
Sanierung Dach / Turm	100 %
Sanierung Natursteinfassade	100 %
Sanierung / Erneuerung Türen	100 %
Sanierung / Erneuerung Fenster Mieterbereiche außen	100 %
Sanierung Dach (Schiefer/Kupfer) einschließlich Dachkonstruktion mit Empfangshalle oberhalb Ladenflächen	100 %

3.

Exemplarische Fördergegenstände mit Darstellung am Beispiel

Beispiel: Haltern (kein Denkmal)



Bauteil	Zuwendungsfähig
Sanierung Eingangsportal mit Fenstern / Natursteinfassade / Dach	100 %
Sanierung Fensterband 1. OG rechter Bauteil	100 %
Sanierung / Erneuerung Sonstige Türen	50 %
Sanierung / Erneuerung Sonstige Fenster	50 %
Sanierung / Erneuerung sonstige Dachflächen	50 %

3.

Exemplarische Fördergegenstände mit Darstellung am Beispiel

Beispiel: Ahlen (kein Denkmal)



Bauteil	Zuwendungsfähig
Sanierung Dach mit besonderen Dachformen	50/100 %
Sanierung / Erneuerung Fenster und Türen	50/100 %
Sanierung Fassade	50/100%

Kein Denkmal, aber bei stadtgestalterischer Anforderung der Kommune („das Bild muss erhalten bleiben“) Anerkennung als zuwendungsfähige Kosten zu 100% möglich

3.

Exemplarische Fördergegenstände mit Darstellung am Beispiel

Beispiel: Ahlen (kein Denkmal)



Bauteil	Zuwendungsfähig
Sanierung Gewölbedecke über Empfangshalle einschließlich Sanierung Tragkonstruktion der Rabitzdecke	50/100 %
Sanierung Dachstuhl über Empfangshalle	50/100 %

Kein Denkmal, aber bei stadtgestalterischer Anforderung der Kommune („das Bild muss erhalten bleiben“) Anerkennung als zuwendungsfähige Kosten zu 100% möglich !

3.

Exemplarische Fördergegenstände mit Darstellung am Beispiel

Beispiel: Schwerte (Denkmal)



Bauteil	Zuwendungsfähig
Anstrich / Reparatur Putzfassade	100 %
Sanierung der Natursteinfassade und der besonderen Elemente	100 %
Sanierung / Erneuerung der Fenster und Türen	100 %
Denkmalgerechte Erneuerung der Zugangsbauwerks mit Treppe und Podest (Einzelfallentscheidung in Förderkonferenz, nur Mehraufwand)	100 %

3.

Exemplarische Fördergegenstände mit Darstellung am Beispiel

Beispiel: Schwerte (Denkmal)



Bauteil	Zuwendungsfähig
Anstrich Fassade	50 %
Wiederherstellung der historischen Putzfassade	100 %
Öffnung der historischen Fenster und Kompensation Brandschutzerfordernisse	100 %
Sanierung der historischen Dachstuhl sowie Erneuerung Dacheindeckung + Schornsteine	100 %
Bahnbedingter Mehraufwand der gleisseitigen Fassadensanierung	ggfls.

3.

Exemplarische Fördergegenstände mit Darstellung am Beispiel

Beispiel: Schwerte (Denkmal)



Bauteil	Zuwendungs-fähig
Sanierung Gewölbedecke einschließlich Sanierung Tragkonstruktion der Rabitzdecke	100 %
Entfernung von nicht denkmalgerechten Zwischendecken und Wiederherstellung der historischen Kubaturen	100 %
Energetische Ertüchtigung der Deckenkonstruktion nach Entfernung der Zwischendecken	100 %

3.

Exemplarische Fördergegenstände mit Darstellung am Beispiel

Beispiel: Schwerte (Denkmal)



Bauteil	Zuwendungs-fähig
Sanierung Gewölbedecke einschließlich Sanierung Tragkonstruktion der Rabitzdecke	100 %
Entfernung von nicht denkmalgerechten Zwischendecken und Wiederherstellung der historischen Kubaturen	100 %
Energetische Ertüchtigung der Deckenkonstruktion nach Entfernung der Zwischendecken	100 %

3.

Exemplarische Fördergegenstände mit Darstellung am Beispiel

Beispiel: Ahlen (kein Denkmal)



Bauteil	Zuwendungs-fähig
Städtebaulicher / denkmalbedingter Mehraufwand verbindender Tunnel (nach Verkehrsförderung)	100 %

3.

Exemplarische Fördergegenstände mit Darstellung am Beispiel

Beispiel: Köln Mülheim (kein Denkmal)

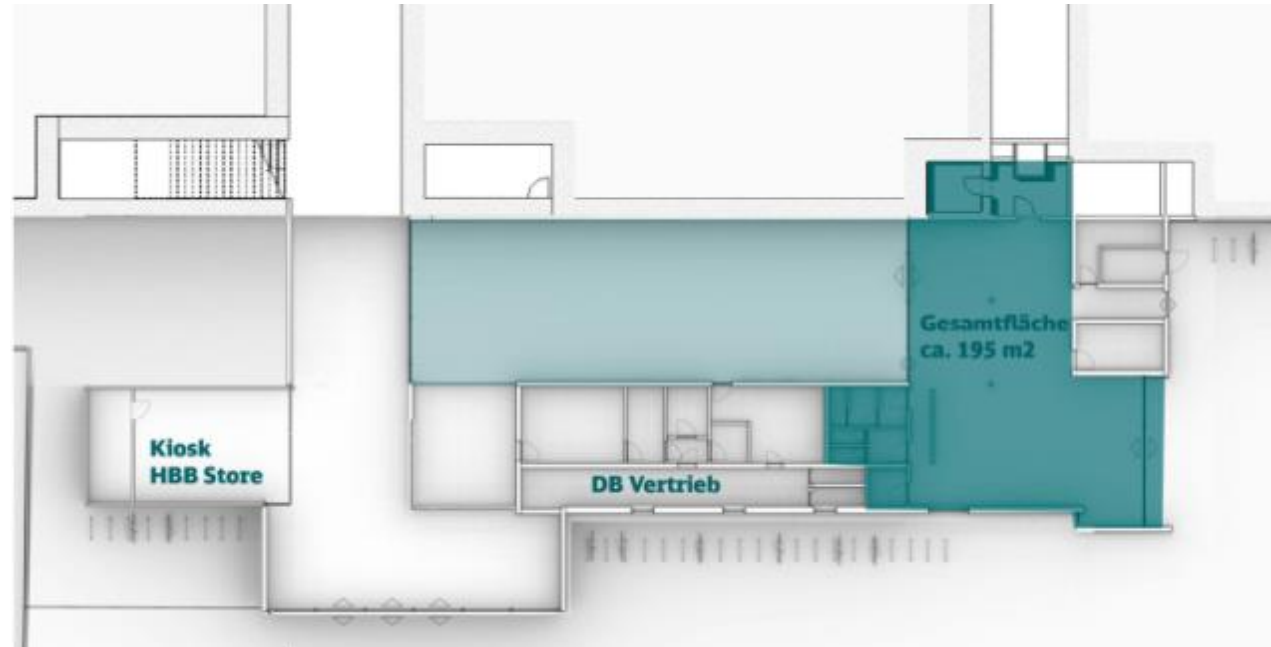


Bauteil	Zuwendungsfähig
Sanierung Fassade	50 %
Erneuerung Fenster/Türen Portikus	50 %

3.

Exemplarische Fördergegenstände mit Darstellung am Beispiel

Beispiel: Empfangsgebäude mit Leerstand (kein Denkmal)



Bauteil Ehemaliges Expressgutabfertigung (grün)

**Zuwendungs-
fähig**

Vollständige Sanierung und Instandsetzung als kommunale Gemeinbedarfseinrichtung, Nießbrauchrecht 20 Jahre

100 %

3.

Exemplarische Fördergegenstände mit Darstellung am Beispiel

Beispiel: Gemeinbedarfsnutzung in Empfangsgebäuden



Bauteil Leerstandsflächen im EG und OG	Zuwendungsfähig
Vollständige Sanierung und Instandsetzung als kommunale Gemeinbedarfseinrichtung, Nießbrauchrecht 20 Jahre	100 %

3.

Exemplarische Fördergegenstände mit Darstellung am Beispiel

Vorplatzgestaltung



3.

Exemplarische
Fördergegenstände
mit Darstellung
am Beispiel

Verbesserung der Anbindung der Bahnhöfe durch Durchstiche / Tunnel



4.

Verfahren

- Organisation und Durchführung des Verfahrens durch BEG / NU im Auftrag des MHKBG und der DB
- Gemeinsame Besichtigung des Empfangsgebäudes durch Kommune, DB und BEG
- Klärung einer nachhaltigen Nutzungsperspektive + Grobkonzept
- Förderkonferenz 1 - Ortstermin mit DB, Kommune, Land, BR & BEG
- Baugutachten mit LP3 durch BEG / NU im Auftrag des MHKBG
- Kostenschätzung DIN 276 durch BEG / NU im Auftrag des MHKBG

4.

Verfahren

- Plausibilisierung der Entwurfsplanung und der Kostenschätzung durch Kommune und DB
- Förderkonferenz 2 - Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde (förderrechtliche Beratung)
- Antragstellung durch Kommunen - Kostenberechnung DIN 276 als Fördergrundlage
- Vorbereitung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Kommune und DB durch BEG



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

BEG NRW, Carsten Kirchhoff

Tel.: 0201 747 66-0, E-Mail: carsten.kirchhoff@beg.nrw.de

www.baulandbahn.nrw